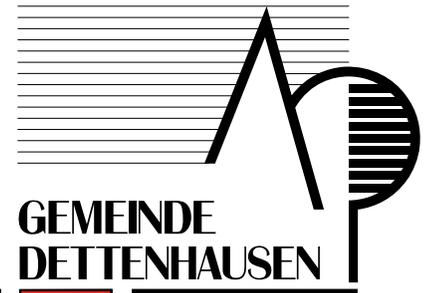


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

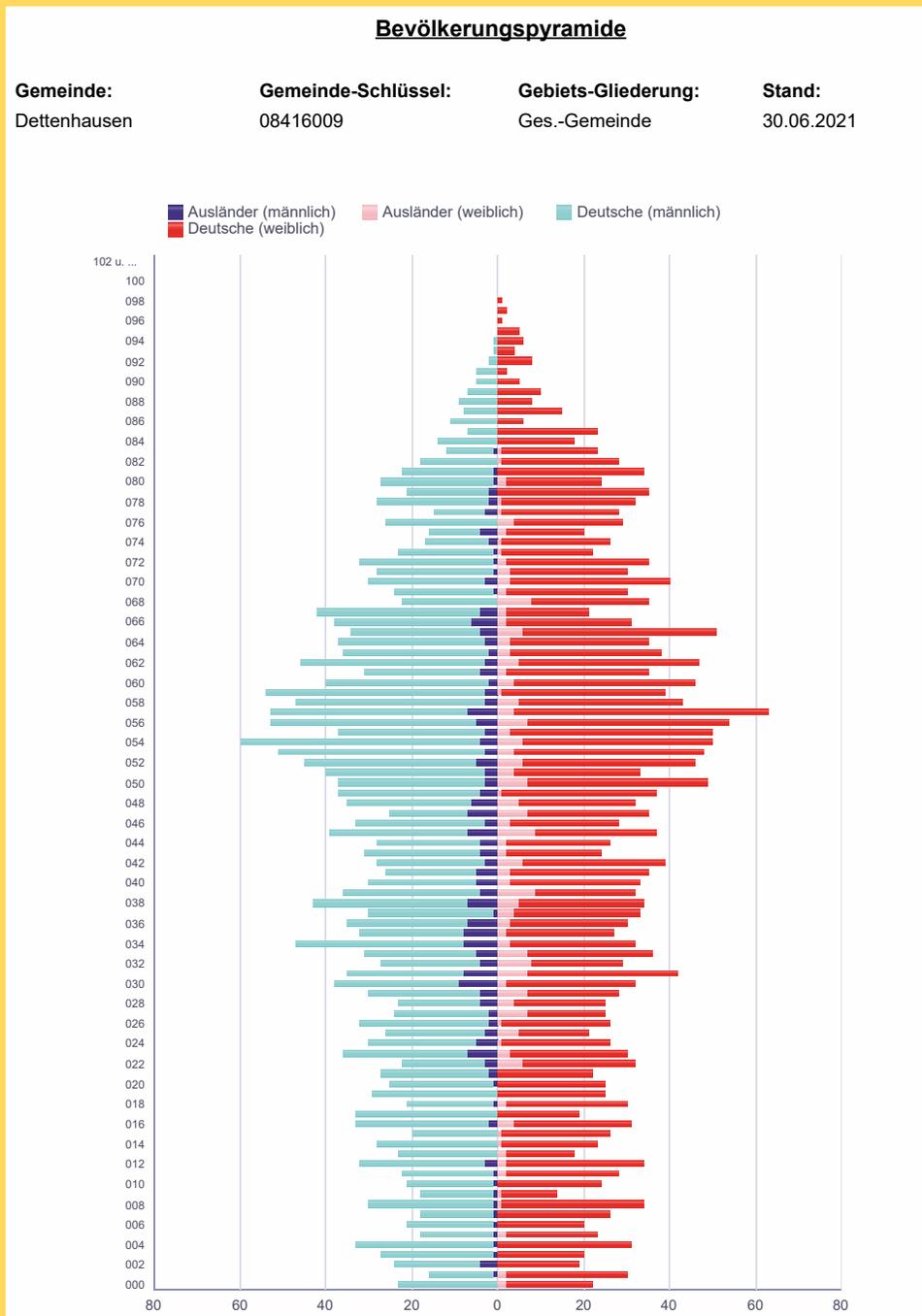


GEMEINDE
DETTHENHAUSEN



Nummer 37
Donnerstag, 16. September 2021
68. Jahrgang

Bevölkerungspyramide der Gemeinde Dettenhausen (Stand: 30.06.2021)



Weitere Informationen finden Sie im Innenteil dieser Amtsblattausgabe.

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen



Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

2

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
Wahlbezirk I Rathaus (01001)	Gebiet südlich der Weiler Straße und Störrenstraße sowie westlich und südlich der Schulstraße inklusive des gesamten Gebiets Sauwasen	Sporthalle, Saal 1, Karlstraße 1/4, 72135 Dettenhausen
Wahlbezirk II Schönbuchschule (01003)	Gebiet nördlich der oben genannten Verlaufslinie	Festhalle, Saal 2, Karlstraße 1/4, 72135 Dettenhausen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis zum 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im

- Sitzungssaal des Rathauses, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen (Briefwahlbezirk I),
- Sitzungszimmer Nr. 1.10, Rathaus, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen (Briefwahlbezirk II)

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Dettenhausen, 08.09.2021

Die Gemeindebehörde



Thomas Engesser
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

Informationen über die Briefwahl und die Erteilung von Wahlscheinen

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 290 Tübingen am 26. September 2021

Sie haben **2** Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

1	Widmann-Mauz, Annette MdB, Staatsministerin Balingen	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
2	Dr. Rosemann, Martin MdB, Dipl.-Volkskult Tübingen	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Kühn, Christian MdB Kreuzlingen	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
4	Grünke, Julian Student Tübingen	FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
5	Reetzke, Ingo Rechtsanwalt Reutlingen	AfD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>
6	Hänsel, Heike MdB Tübingen	DIE LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>
7	Dr. Mohr, Oliver Rechtsanwalt Tübingen	Tierschutzpartei PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	<input type="radio"/>
8	Lawrenz, Christiane Studentin Tübingen	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	<input type="radio"/>
9	Weber, Andreas Angestellter Armerbuch	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>
11	Schultka, Kornelius Physiotherapeut Tübingen	ÖDP Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt	<input type="radio"/>
13	Klepp, Stefan Dipl.-Physiker Tübingen	DIB DEMOKRATIE IN BEWEGUNG	<input type="radio"/>
14	Lenger-Atan, Claudia Med.techn. Assistentin i.R. Tübingen	MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
16	Pardo, Johanna Webdesignerin, Business Coach Rehdenfelden (Baden)	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	<input type="radio"/>

Zweitstimme

<input type="radio"/>	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Dr. Wolfgang Schäuble, Annette Widmann-Mauz, Andreas Jung, Steffen Ellinger, Dr. Ingeborg Gräßle	1
<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Saskia Esken, Dr. Nils Schmid, Rita Schwarzelühr-Sutter, Dr. Martin Rossmann, Kaja Kirsch	2
<input type="radio"/>	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dr. Franziska Brantner, Cem Özdemir, Agnes Brügger, Christian Kühn, Dr. Sandra Dierzer	3
<input type="radio"/>	FDP Freie Demokratische Partei Michael Theurer, Judith Staudy, Michael Link, Pascal Köber, Dr. Florian Toncar	4
<input type="radio"/>	AfD Alternative für Deutschland Alice Weidel, Martin Hess, Dr. Dirk Spaniel, Markus Frohnwieser, Marc Jongen	5
<input type="radio"/>	DIE LINKE Bärnd Rügger, Götz Alkath, Jessica Tath, Michel Brandt, Heike Hänsel	6
<input type="radio"/>	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Tierschutzpartei Mathias Eisner, Julia Papadimitriou, Bernhard Martin, Dr. Jessica Frank, Dr. Marcel Kröner	7
<input type="radio"/>	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Anja Walbe, Dr. Michael Daub, Dr. Bernd Fehr, David Fuchs, Peter Mendelsohn	8
<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER Klaus Wimmer, Anke Grenz, Ulrich Bossler, Stefan Grimm, Sabine Zeller	9
<input type="radio"/>	PIRATEN Piratenpartei Deutschland Anja Hirsche, Oliver Burkhardtsamer, Philip Königler, Gaby Sobieski, Sabine Schürmann	10
<input type="radio"/>	ÖDP Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt Guido Klum, Verena Föllinger, Michael Keller, Tobias Puffel, Alexander Fock	11
<input type="radio"/>	NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands Edis Schmidt, Marina Dronow, Reinhold Ufermann-Schöbinger, Jan Jansche, Alexander Nestler	12
<input type="radio"/>	DIB DEMOKRATIE IN BEWEGUNG Stefan Neumann, Peter Jakobek, Sabine Oranyi, Tobias Puffel, Alexander Fock	13
<input type="radio"/>	MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Marika Cahnert-Engel, Julia Schuster, Sayhan Dastemirgiz, Volker Kraft, Franziska Schmidt	14
<input type="radio"/>	DKP Deutsche Kommunistische Partei Björn Blach, Kornelia Loppa, Reinhard Puschel, Roland Schöff, Klaus Hesse	15
<input type="radio"/>	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland Dr. Marianne Müller, Peter Dell, Dietmar Feger, Ulrich Becker, Julia St. Mester	16
<input type="radio"/>	Bündnis C Bündnis C - Christen für Deutschland Aigen Graßs, Andreas Haller, Dr. Rainer Simon, Bernhard Hlay, Dr. Angelika Malschke	17
<input type="radio"/>	BÜRGERBEWEGUNG Bürgerbewegung für Fortschritt und Wandel Uwe-Jörg Höck, Peter Schrott, Dr. Ralph Scherten, Andreas Kutsch, Sebastian Weber	18
<input type="radio"/>	BÜNDNIS21 diePinken/BÜNDNIS21 Wolfgang Jandl, Andrea Gernreich, Prof. Dr. Dirk Manke, Dr. Sandra Mannheim, Kerstin Rajonitsch	19
<input type="radio"/>	LKR Liberal-Konservative Reformler Michael Streibberger, Gionter Waldraff, Severine Vollmer, Frank Hegewer, Patrick Grünbacher	20
<input type="radio"/>	Die Humanisten Partei der Humanisten Dr. Andreas Schäfer, Dr. Christina Wolf, Mark Simon, Dr. Marie-Luise Zettler, Lisa Andrea	21
<input type="radio"/>	Gesundheitsforschung Partei für Gesundheitsforschung Klaus Gensch Dr. Harald Fischer, Thomas Ludin, Elias Klosek, Nicolai Kilian	22
<input type="radio"/>	Team Todenhöfer Team Todenhöfer - Die Gerechtigkeitspartei Philipp Rockaberle, Jeman Najjar, Melek Sert, Klaus, Marc Opatz, Armin Basler	23
<input type="radio"/>	Volt Volt Deutschland Dr. Jördis Hoffnagel, Fabian Gaukel, Milena Schiller-Nihs, Kai Strodel, Birge Stefel	24



Wem es am Wahntag nicht möglich ist, seine Stimme im Wahlraum seines Wahlbezirks abzugeben, kann Briefwahlunterlagen beantragen. Ein Wahlschein kann beantragen, wer in einem anderen Wahlbezirk des Wahlkreises (Tübingen, 290) wählen möchte.

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf schriftlichen Antrag einen Wahlschein oder kann durch Briefwahl wählen. Der Antrag kann mit der Wahlbenachrichtigung gestellt werden.

Online-Anträge befristet

Eine Antragstellung ist auch über die Homepage der Gemeinde unter www.dettenhausen.de möglich. Diese Online-Antragstellung ist jedoch wegen der technischen Übermittlung und Zustellungszeit zeitlich bis Donnerstag, 23.09.2021, 11:00 Uhr befristet.

Antragstellung bis Freitag, 24.09.2021

Briefwahlunterlagen und Wahlscheine können bei der Gemeindebehörde, dem Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstraße 7, Dettenhausen, Melde- und Passamt, schriftlich bis Freitag, 24.09.2021, 9:00 -12:00 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr, beantragt werden.

Das Bürgermeisteramt, Melde- und Passamt, Rathaus, Zimmer 1.7, ist deshalb für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Briefwahlunterlagen und Wahlscheinanträgen am Freitag, den 24.09.2021 von 09:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr für Sie da.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zu mutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahntag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Für die Fälle von nachweislich nicht zugegangenen beantragten Wahlscheinen haben wir für die Ersatzausstellung beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, Rathaus am Samstag, den 25. September 2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr einen Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Beförderung von Wahlbriefen

Briefwähler innerhalb Deutschlands sollten darauf achten, den Wahlbrief spätestens am zweiten Werktag vor der Wahl abzuschicken. Für die Bundestagswahl ist dies Freitag, der 24. September 2021.

Wird ein Wahlbrief später abgesandt, trägt der Wähler das Risiko, dass dieser die Wahlbehörden nicht rechtzeitig erreicht und nicht mehr berücksichtigt werden kann. Bei einer Briefwahl vom Ausland aus sollte der Wahlbrief deutlich vor dem Wahntag (ggf. nach Rückfrage bei den zuständigen ausländischen Briefbeförderern) an die zuständigen deutschen Wahlbehörden zurückgeschickt werden. Es liegt in der Verantwortung des Wählers, dass der Wahlbrief am Wahntag bis spätestens 18:00 Uhr beim Briefwahlvorstand im Rathaus Dettenhausen, Bismarckstraße 7, eingeht.



Bundestagswahl 2021

- Hygieneregeln für die Wahllokale - Hinweise zur Gliederung der Wahlbezirke

Da die Bundestagswahl 2021 unter Corona-Bedingungen abgehalten werden muss, gelten für unsere Wahllokale in Dettenhausen folgende Hygieneregeln:

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske, FFP2-Maske oder vergleichbar). Ausnahmen sind nur für Kinder bis sechs Jahren oder bei Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.
- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen
- Desinfizierung der Hände vor dem Betreten des Wahlraumes
- Personen, die einer Absonderungspflicht („Quarantäne“) unterliegen, haben keinen Zutritt zum Wahllokal

- Personen mit Corona-Symptomen haben keinen Zutritt zum Wahllokal

Die genannten Regelungen gelten für alle Urnen- und Briefwahllokale.

Wir bitten alle Wählerinnen und Wähler, die Bestimmungen zu beachten. Dadurch kann das Wohl der Allgemeinheit und die Gesundheit des Einzelnen geschützt werden.

Aufruf an alle Wählerinnen und Wähler

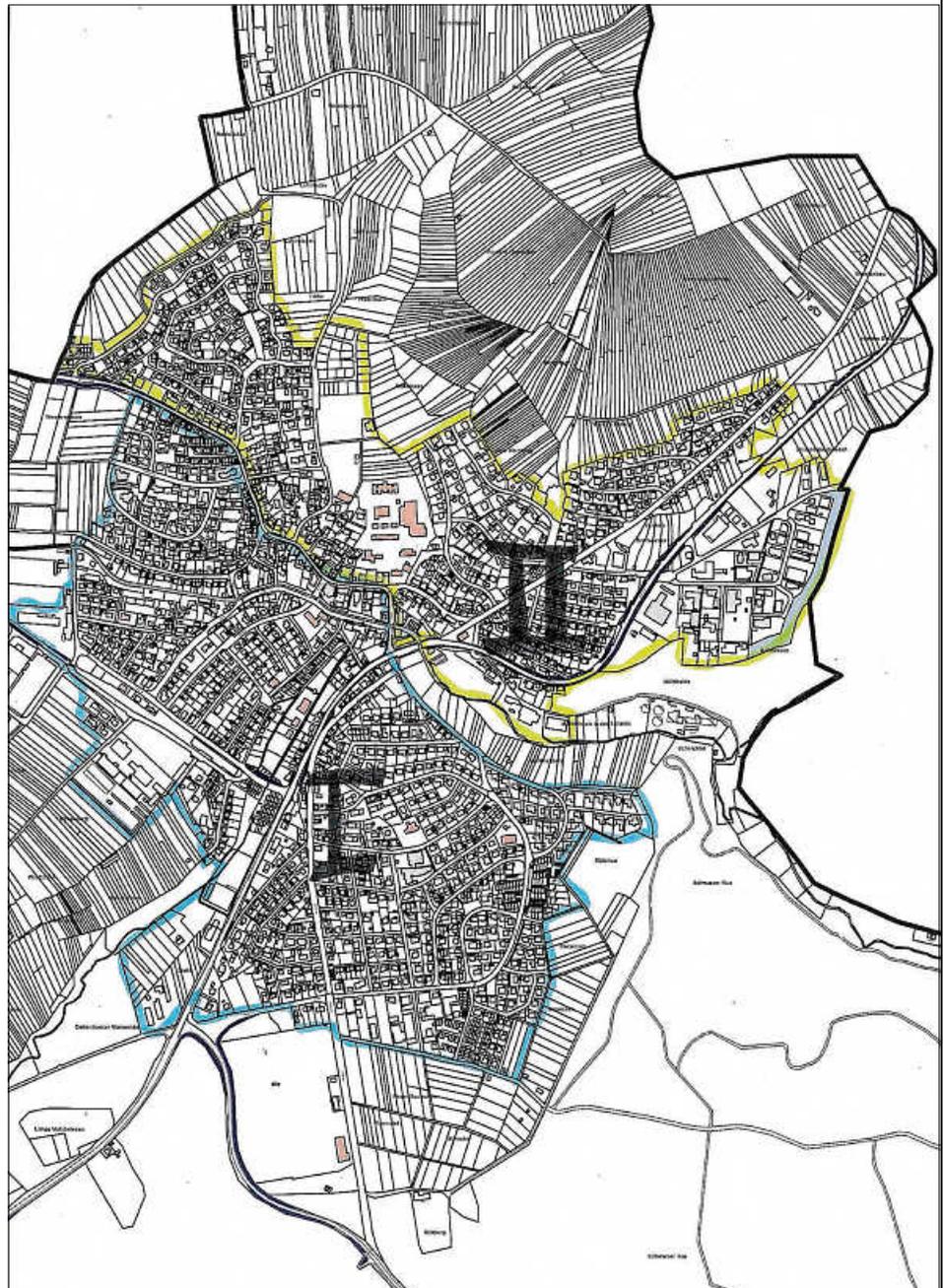
Bitte bringen Sie für die Urnenwahl aus Infektionsschutzgründen Ihr eigenes Schreibgerät mit. Möglich sind Kugelschreiber, Farbstifte, Kopierstifte, Tintenstifte, Bleistifte (die nicht dokumentenecht sein müssen) oder ähnliche.

Einteilung der Wahlbezirke

Wie bei der Landtagswahl im März 2021 gibt es in Dettenhausen bei der Bundestagswahl für die Urnen- und die Briefwahl jeweils zwei Wahlbezirke.

Diese Wahlbezirke sowie die zugehörigen Wahllokale sind in der Wahlbekanntmachung der vorliegenden Amtsblattausgabe dargestellt.

Die Gliederung der Wahlbezirke verdeutlicht die folgende Grafik:



Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Bevölkerungspyramide für Dettenhausen, Stand 30.06.2021

Selbst wer kein Statistiker von Berufs wegen ist, erkennt es auf den ersten Blick: Die grafische Darstellung der Einwohnerstruktur für Dettenhausen stellt natürlich keine Pyramidenform (mehr) dar, obwohl diese Darstellung noch häufig in klassischer Weise als „Bevölkerungspyramide“ bezeichnet wird. Abzulesen an dieser Statistik ist, dass die Einwohnerschaft in Dettenhausen – wie übrigens auch in Baden-Württemberg bzw. in Deutschland – im Schnitt immer älter wird (Durchschnitt aktuell 48,4 Jahre; 2003 betrug der Altersschnitt noch 40,1 Jahre). Dies verdeutlicht auch die baumförmige Grafikstruktur mit sich nach unten hin verkleinernder Basis. Zum 30.06.2021 zählte die Gemeinde Dettenhausen insgesamt 5.417 Einwohnerinnen und Einwohner (davon 2.643 männlich und 2.774 weiblich). Insgesamt 505 Personen wiesen einen Migrationshintergrund auf (9,32 %).

Das Rathaus hat dienstags geöffnet!

Das Rathaus hat **dienstags** wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Von **9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr** können alle Besucherinnen und Besucher ihre Angelegenheiten im Rathaus ohne Terminvereinbarung erledigen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird jedoch nach wie vor an der vorherigen Terminvereinbarung für alle weiteren Wochentage festgehalten. Wenn Sie einen Termin vereinbaren wollen, können Sie sich wahlweise postalisch, telefonisch oder elektronisch an uns wenden.

Beachten Sie bitte weiterhin, dass der Besuch des Rathauses nur mit einem Mund-Nasen-Schutz möglich ist.

Ihre Gemeindeverwaltung

Schließung des Freibades - Letzter Badetag am Sonntag, 19.09.2021

Die Freibadsaison 2021 endet am 19.09.2021.



Die Gemeindeverwaltung Dettenhausen bedankt sich bei allen Besuchern, dem verantwortlichen Freibadteam, bestehend aus den Mitgliedern des Bädlesvereins und dem gemeindlichen Badepersonal, Klaus Dannecker, Alois Petry und Thomas Schiedt sowie bei dem Kioskbetreiber und Unterstützern des Bädles.

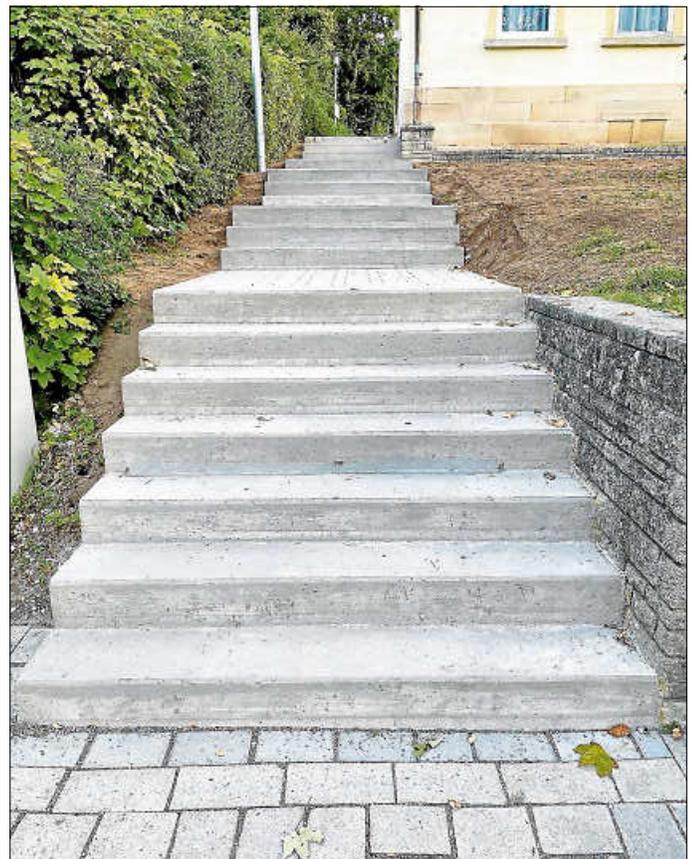
Dieses Engagement wurde durch ca. 16.600 Badegäste in der aktuellen Saison belohnt. Ein sehr gutes Ergebnis! Wir freuen uns schon auf die Saison 2022 mit hoffentlich besserem Freibadwetter.

Ein Tipp:

Bis zum 19.09.2021 hat das Freibad in Dettenhausen noch geöffnet. Nutzen Sie die verbleibenden Spätsommertage noch aus und besuchen Sie unser „Bädle“. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen!

Ein sicherer Schulweg und neue Sanitäranlagen

Pünktlich zum Schulbeginn konnten die Arbeiten an der Treppe zur Schönbuchschule abgeschlossen werden. Die Treppen zur Schule wurden von unserem Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN komplett erneuert. Nun können die Schülerinnen und Schüler ihren neuen und vor allem sicheren Schulweg bestreiten. Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern des Zweckverbands für ihre Flexibilität und die gute und schnelle Ausführung der Arbeiten. Eine tolle Leistung!



Im Schönbuchkindergarten dürfen die Kinder nun die neuen sanitären Anlagen nutzen. Neue Fliesen, Toiletten

und Waschbecken zieren den Sanitärraum. Somit kann das Ausweichquartier der Sporthalle verlassen und der Kindergarten wieder bezogen werden. Die Gemeindeverwaltung möchte sich bei den beteiligten Firmen und unseren beiden Hausmeistern herzlichst für die Arbeit und ihren Einsatz bedanken. Diese Mammutaufgabe konnte nur durch gute Zusammenarbeit und Koordination unter allen Beteiligten in dieser kurzen Zeit gestemmt werden. Dem Start ins neue Kindergarten- und Schuljahr steht nun nichts mehr entgegen.



Wir wünschen allen einen guten Start und viel Spaß beim Spielen und Lernen!

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polize	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117
Krankentransporte
07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 17. September 2021

Apotheke 42, Poststr. 42, Böblingen,
Tel.: 07031-20 43 60

Samstag, 18. September 2021

Stern-Apotheke im Stern Center, Mercedesstr. 12, Sindelfingen, Tel.: 07031-87 85 00
Flora-Apotheke, Hauptstr. 102, Weil im Schönbuch, Tel.: 07157-6 33 30

Sonntag, 19. September 2021

Apotheke an der Schwabstraße, Schwabstr. 21, Böblingen, Tel.: 07031-22 40 85

Montag, 20. September 2021

Paracelsus-Apotheke, Berliner Str. 28, Böblingen,
Tel.: 07031-22 73 33

Dienstag, 21. September 2021

Brunnen-Apotheke, Stuttgarter Str. 14, Steinenbronn, Tel.: 07157-2 26 74
Apotheke im Forum, Nikolaus-Lenau-Platz 21, Sindelfingen, Tel.: 07031-38 30 55

Mittwoch, 22. September 2021

Bürgerhaus-Apotheke, Sindelfinger Str. 31, Maichingen, Tel.: 07031-38 11 13
Uhland-Apotheke, Gartenstr. 1, Waldenbuch, Tel.: 07157-38 37

Donnerstag, 23. September 2021

Flugfeld-Apotheke, Konrad-Zuse-Str. 14, Böblingen,
Tel.: 07031-20 59 00

Aufruf zur Nutzung des zusätzlichen Beförderungsangebots für Schüler*innen, Start der Pilotphase nach den Sommerferien

Seit dem 13. September - pünktlich zum Schulstart nach den Sommerferien - startete eine vom Landkreis und den Gemeinden Tübingen und Dettenhausen finanzierte Pilotphase für eine mögliche dauerhafte Ausweitung des Busbeförderungsangebotes auf den Buslinien 826 und 828 von und nach Tübingen. Für die Schüler*innen sollen im Zeitraum zwischen September und Dezember zusätzliche Kapazitäten für die folgenden Fahrten bereitgestellt werden:

Buslinie 826: Fahrtrichtung Tübingen

(Abfahrt um 7:09 Uhr in Dettenhausen - Tübinger Straße):
Zusätzlich zum bereits eingesetzten Gelenkbus wird ein weiterer Solobus als Verstärker eingesetzt

Buslinie 826: Fahrtrichtung Tübingen

(Abfahrt um 7:20 Uhr in Dettenhausen - Tübinger Straße):
Anstelle eines Solobusses wird ein Gelenkbus eingesetzt.

Buslinie 828: Fahrtrichtung Leinfelden-Echterdingen

(Abfahrt Pauline Krone Heim um 13:40 Uhr)
Anstelle eines Solobusses wird ein Gelenkbus eingesetzt.
(Zubringer von WHO Pappelweg -ab 13:26 Uhr- benötigt)

Buslinie 826: Fahrtrichtung Leinfelden-Echterdingen

(Abfahrt Pauline Krone Heim um 15:57 Uhr)
Anstelle eines Solobusses wird ein Gelenkbus eingesetzt.
(Zubringer von WHO Pappelweg -ab 15:41 Uhr- benötigt)

Nachdem es in der Vergangenheit immer wieder zu überfüllten Bussen gekommen ist, sind viele Schüler*innen mit dem Auto zur Schule gefahren worden. Mit dem jetzt geschaffenen Angebot, soll dieser Ausweichverkehr künftig vermieden werden.

Damit das Angebot jedoch dauerhaft umgesetzt werden kann, muss es natürlich auch angenommen werden. Um dies zu ermitteln, werden in der Zeit vom Schulbeginn im September bis Mitte November intensive Fahrgastzählungen erfolgen, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Auf der Grundlage der dann erhobenen Daten soll im Dezember abschließend im Kreistag und den Gemeinden entschieden werden, ob die Ausweitung der Kapazitäten in den oben genannten Verbindungen auch dauerhaft weitergeführt wird oder nicht.

**MEHR INITIATÜVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 22.09.2021
Mittwoch, 06.10.2021

Restmüll

Mittwoch, 29.09.2021

Gelber Sack

Montag, 27.09.2021

Altpapier

Montag, 20.09.2021

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 17.09.2021
15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Dienstag und Donnerstag
16:30 - 18:30 Uhr
Samstag
9:00 – 16:00 Uhr
mit Zugangskontrolle

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Apfelbäume am Rathaus „zur Ernte freigegeben“



Die Apfelbäume am Rathaus sind ab sofort für jedermann „zur Ernte freigegeben“.

Orangene Bänder sind um den Stamm der Bäume gebunden und kennzeichnen die Bäume, die abgeerntet werden dürfen. Viel Spaß und Erfolg beim Ernten, Saft pressen, Kuchen backen, Kompott kochen usw.

Ihre Gemeindeverwaltung

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Irmgard Luise Eckmann** vollendet am 18.09.2021 ihr 72. Lebensjahr.

Herr **Klaus Walter Strähle** vollendet am 20.09.2021 sein 79. Lebensjahr.

Frau **Helga Anita Krauß** vollendet am 23.09.2021 ihr 72. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fundsachen

- Ein Tabaketui
- Ein Autoschlüssel

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36.

Die aktuelle Fundsachenliste ist auch auf unserer Homepage www.dettenhausen.de unter Rathaus, Fundsachen abrufbar. Die aktuell gefundenen Gegenstände stellen wir ebenso auf die Facebook-Seite „Dettenhausen“.

Jede Tat zählt! Nachhaltigkeitstage vom 17. bis 20. September 2021



Die landesweiten Nachhaltigkeitstage finden vom 17. bis 20. September statt. Schwerpunktthemen in diesem Jahr sind Klimaschutz und Gesundheit. Unter dem Motto „Jede Tat zählt!“ ruft das Ministerium zur aktiven Beteiligung auf, in keinem anderen Bundesland finden im Rahmen der europaweiten Nachhaltigkeitswoche mehr Aktionen statt.

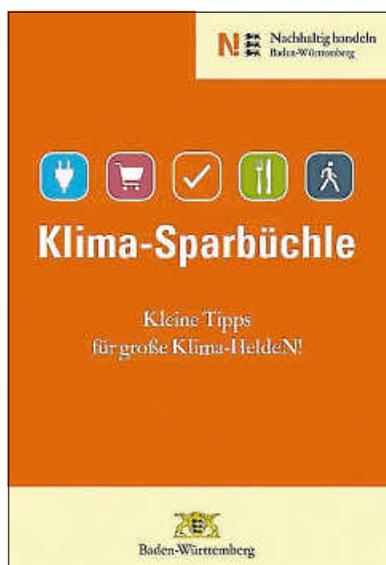
Passend zur Kampagne des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gibt es auch zahlreiche Begleit- und Infomaterialien, wie zum Beispiel das Klima-Sparbüchle. Das kleine Heftchen beinhaltet wertvolle Informationen rund um den Klimaschutz. Kern des Klima-Sparbüchles sind die 16 CO₂-Spartipps zu den Themen Energie, Ernährung, Mobilität und Konsum.

Das Sparbüchle in digitaler Form finden Sie unter:

<https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de>

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.pu-bw.de>



Aus anderen Ämtern/Institutionen

Landratsamt

Auch 2022 wieder PLENUM-Förderung für VIELFÄLTige Naturschutzprojekte möglich

Anträge können bis zum 17. Dezember 2021 eingereicht werden

Dank PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) können im Landkreis Tübingen bereits seit mehreren Jahren Projekte unterstützt werden, die helfen, die Biodiversität in unserer Kulturlandschaft durch naturschonende Wirtschaftsweisen zu bewahren. Auch für 2022 besteht dazu wieder die Möglichkeit. Wer über Investitionen im Bereich der Landschaftspflege, Direktvermarktung oder der Verarbeitung naturverträglich erzeugter Rohstoffe nachdenkt, Natur- und Artenschutzprojekte plant oder im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) tätig werden möchte, sollte sich bei VIELFALT e.V. melden. VIELFALT e.V. unterstützt Privatpersonen, Landwirt*innen, Gewerbetreibende, Initiativen, Vereine und Kommunen dabei, Fördermittel aus dem Landesprogramm zu beantragen. Besonders willkommen sind Projekte, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit sozialer Benachteiligung ermöglichen.

Vor einer Antragstellung – Frist ist der 17. Dezember – sollte mit dem Team der VIELFALT-Geschäftsstelle (Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen) geklärt werden, ob die Projektidee über PLENUM Tübingen grundsätzlich förderfähig ist und welche weiteren Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Terminvereinbarungen sind möglich per Tel.: 07473/270 12-86, -61 oder -87; oder per E-Mail: info@vielfalt-kreis-tuebingen.de. Weitere Informationen zu den Fördervoraussetzungen und -möglichkeiten und über VIELFALT e.V. gibt es unter www.vielfalt-kreis-tuebingen.de.

Regierungspräsidium

Die Schulen im Regierungsbezirk Tübingen sind bereit für das neue Schuljahr

Die Gesamtschülerzahl steigt leicht an 3,7% mehr Erstklässler im Regierungsbezirk

Lehrereinstellung weiterhin auf hohem Niveau

Erhebliche Anstrengungen für einen zuverlässigen Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen

Schülerzahlentwicklung zum Schuljahr 2021/22

Im kommenden Schuljahr 2021/22 werden an den öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Tübingen 222.536 Schülerinnen und Schüler von 19.191 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. In den Grundschulen werden 61.552 Schüler erwartet (2020/21: 61.048), in den Werkreal- und Hauptschulen 6.833 (2020/21: 6.958), in den Realschulen 29.714 (2020/21: 29.768), in den Gemeinschaftsschulen 17.656 (2020/21: 17.369), in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 5.582 (2020/21: 5.417) und an den allgemein bildenden Gymnasien 43.149 (2020/21: 42.987). An den Beruflichen Schulen im Regierungsbezirk rechnet das Regierungspräsidium Tübingen mit 58.050 Schülern (2020/21: 58.799). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen leichten Anstieg der Gesamtschülerzahl um 0,1%. In den Grundschulen ist die Schülerzahl um 0,8% angestiegen. Die Zahl der Erstklässler wächst um 3,7% auf 15.501 (2020/21: 14.946). Die weiterhin im Aufbau befindlichen Gemeinschaftsschulen können ihre Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr 1,7% steigern. Die Schülerzahl an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren steigt um 3,0%.

Lehrereinstellung zum Schuljahr 2021/22

Die Zahl der Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern bewegt sich mit 611 Deputaten nach wie vor auf einem hohen Niveau (Vorjahr 2020: 621). Im Bereich der öffentlichen Grundschulen und Primarstufen an Gemeinschaftsschulen werden 164 Deputate vergeben, an Haupt- und Werkrealschulen sowie an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe) 106, an Realschulen 54, an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 84, an Gymnasien 42 und an Beruflichen Schulen 161 Deputate.

Im Bereich der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen und den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren steht dem gestiegenen Einstellungsbedarf auch in diesem Jahr eine geringere Zahl von Neubewerbern gegenüber, so dass 38 Stellen nicht besetzt werden konnten.

An den Grundschulen inklusive Primarstufen der Gemeinschaftsschulen bleiben zum Schuljahresbeginn 2021/22 15 Stellen unbesetzt. An den Sekundarstufen

der Werkreal-, Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschulen konnten alle Stellen besetzt werden. Bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bleiben 10 Stellen frei. An den Gemeinschaftsschulen sind in diesem Jahr 13 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer mit gymnasialer Qualifikation unbesetzt geblieben.

Um den Mangel an Grundschullehrkräften abzuschwächen, ermöglicht das Land Baden-Württemberg auch in diesem Jahr wieder die Einstellung von Gymnasiallehrkräften an den Grundschulen. Im Regierungsbezirk konnten auf diesem Weg vier gymnasiale Lehrkräfte für einen Einsatz an Grundschulen gewonnen werden. Für die Zusatzqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen konnten in diesem Jahr leider keine Lehrkräfte gefunden werden.

Es gilt weiterhin, dass die Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Tübingen bei den jungen Einsatzkräften sehr beliebt und gut zu versorgen sind. In den übrigen Landkreisen gestaltet sich die Lehrerversorgung schwieriger. Insbesondere im ländlichen Raum in den Landkreisen Zollernalb, Alb-Donau und Reutlingen gibt es Probleme die Schulen ausreichend mit Lehrkräften zu versorgen.

In den Landkreisen, in denen nicht alle Stellen besetzt werden konnten, wurde um die Unterrichtsversorgung stabilisieren zu können auch auf Personal ohne grundständige Lehrerausbildung zurückgegriffen. Insgesamt wurden mit Zugehörigen dieser Personalgruppe für das Schuljahr 2021/22 bisher 812 Arbeitsverträge abgeschlossen. So konnten beispielsweise für den Unterricht in Vorbereitungsklassen zur Sprachförderung von schulpflichtigen Zuwanderern und Flüchtlingen an allgemeinbildenden Schulen (VKL-Klassen) und beruflichen Schulen (VABO-Klassen) Hochschulabsolventen mit der Qualifikation „Deutsch als Fremdsprache“ eingestellt werden. Als Vertretungslehrkräfte werden auch andere akademische Absolventen (z.B. Diplom-Biologen, Diplom-Sportlehrer) eingesetzt, ebenso wie Lehrkräfte, die sich im Schlussabschnitt ihrer Lehrerausbildung befinden. Darüber hinaus hat sich eine Reihe von pensionierten Lehrkräften entschlossen über den Ruhestand hinaus an den Schulen zu unterrichten. Viele Lehrkräfte, die bereits an den Schulen tätig sind, waren bereit durch Aufstockungen ihres Deputats zu helfen.

Im Schuljahr 2021/22 wird trotz aller Bemühungen an den Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Unterrichtsausfall zu rechnen sein. Die knappe Lehrerversorgung wird sich gerade bei dem zu erwartenden Unterrichtsausfall aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit auswirken. Wegen des bundesweiten Lehrkräftemangels können diese Ausfälle nur bedingt aufgefangen werden.

Im Bereich der Gymnasien konnten zum Schuljahr 2021/22 Lehrkräfte im Umfang von 42 Deputaten (Vorjahr: 83) neu eingestellt und damit alle Stellen besetzt werden. Die Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Gymnasien im Regierungsbezirk Tübingen ist gut. Fachspezifische Mängel bestehen weiterhin in den Fächern Bildende Kunst und Physik, kleinere fachspezifische Engpässe bestehen noch in den Fächern Mathematik und Chemie.

Für die beruflichen Schulen wurden im Regierungsbezirk Tübingen bisher Lehrkräfte im Umfang von 161 Deputaten (Vorjahr: 169) unbefristet eingestellt. 41 Stellen konn-

ten nicht besetzt werden. Vor allem in den sprach- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern konnten erneut zahlreiche Gymnasiallehrkräfte für den Einsatz an beruflichen Schulen gewonnen werden. Fachspezifische Engpässe bestehen aufgrund von Bewerbermangel weiterhin im Bereich der Pflege, aber auch in den MINT-Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, besonders in Informatik. Regional bestehen darüber hinaus Engpässe in Betriebswirtschaftslehre und Sozialpädagogik. Schwierig gestaltet sich immer noch die Gewinnung von technischen Lehrkräften (Meister, Techniker) zur Erteilung des fachpraktischen Unterrichts. Insgesamt ist zu erwarten, dass sich die Unterrichtsversorgung bei den beruflichen Schulen auf dem Niveau des Vorjahrs bewegen wird.

Erhebliche Anstrengungen für einen zuverlässigen Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen

Die lange Zeit der Schulschließungen hat gezeigt, wie bedeutsam der Präsenzunterricht für den Lernerfolg und die Sozialkontakte der Schülerinnen und Schüler ist. Bei der Gestaltung des Unterrichts im Schuljahr 2021/22 ist von besonderer Bedeutung, die Schülerinnen und Schüler behutsam und altersangemessen wieder an die Anforderungen des Schulalltags heranzuführen. Dabei soll den sozial-emotionalen Herausforderungen mindestens genauso viel Bedeutung beigemessen werden wie der Förderung fachlicher Kompetenzen.

Im Unterschied zum vergangenen Schuljahr sind im Schuljahr 2021/22 mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte im Inland wieder zulässig und es können auch wieder klassen-, jahrgangs- und schulübergreifende Angebote gemacht werden.

Übergabe der Schülerinnen und Schüler und Ankommen im neuen Schuljahr

Bereits zu Beginn des vergangenen Schuljahres sollten die Lehrerinnen und Lehrer den Lernstand der Schülerinnen und Schüler für die aufnehmenden Lehrkräfte dokumentieren. Dies gilt auch für das kommende Schuljahr. Die abgebende Lehrkraft eines Faches soll die aufnehmende Lehrkraft in ihrem Fach über den Lernstand einer Klasse informieren, damit diese am Lernstand anknüpfen kann. Diese Übergabe soll dokumentiert und der Schulleitung vorgelegt werden, damit Informationen vorliegen, welche Bildungsplaninhalte im zurückliegenden Schuljahr nicht vertieft behandelt werden konnten.

Im neuen Schuljahr soll es zunächst eine Phase des Ankommens geben, in der das soziale Miteinander und die sozial-emotionalen Kompetenzen gefördert werden. In dieser Phase in den ersten Schulwochen soll zudem der individuelle Lernstand der Schülerinnen und Schüler erhoben werden, damit der Förderbedarf festgestellt werden kann. Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) stellt den Lehrkräften dafür diagnostische Verfahren für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch zur Verfügung. Zum Aufholen der Lernrückstände stellt das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Instrumente, Materialien, und Fortbildungen für Lehrkräfte bereit.

Leistungsfeststellungen und Abschlussprüfungen

Bei den Vorgaben für das kommende Schuljahr gibt es in verschiedenen Bereichen auch eine Rückkehr zu den normalerweise geltenden Vorgaben. So soll im neuen Schuljahr die Leistungsfeststellung an der Schule nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen wer-

den. Eine Ausnahme davon stellt lediglich die Erbringung von sogenannten gleichwertigen Leistungsfeststellungen (GFS) dar. Die GFS müssen im kommenden Schuljahr nicht erbracht werden, können aber freiwillig abgelegt werden.

Auch bei den Abschlussprüfungen ist eine Rückkehr zu den normalerweise geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen beabsichtigt. Abweichungen davon können allerdings je nach Entwicklung des Pandemiegeschehens sowie auf Grundlage von Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz erfolgen. Für alle schriftlichen Abschlussprüfungen steht aber bereits jetzt fest, dass es wie im vergangenen Jahr zusätzliche Prüfungsaufgaben zur Vorauswahl für die Lehrkräfte gibt. So können die Lehrerinnen und Lehrer die Aufgaben auswählen, deren Themen auch ausführlich im Unterricht behandelt wurden.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen und Schulveranstaltungen

Für außerunterrichtliche Veranstaltungen gilt, dass mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen im kommenden Schuljahr wieder zulässig sind. Dies gilt allerdings nur für das Inland. Mehrtägige Reisen ins Ausland und die von vielen Schulen durchgeführten Schüleraustausche sind weiterhin untersagt. Bei der Buchung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass im Fall der Stornierung entstehende Kosten nicht vom Land übernommen werden.

Für Schulveranstaltungen gelten die Regelungen, welche die Corona-Verordnung für Veranstaltungen vorsieht. Das betrifft beispielsweise die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in Klasse 5, Informationsveranstaltungen für den Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen oder zur Schullaufbahnentscheidung sowie Veranstaltungen nach der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung.

Regelungen für Sport und Musik

Der Unterricht im Fach Sport soll im kommenden Schuljahr wieder regulär nach der Kontingenzstundentafel stattfinden. Abhängig von der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens sind aber auch wieder Einschränkungen bei der Sportausübung möglich.

Für das Singen und das Musizieren mit Blasinstrumenten gelten die bekannten und in der Corona-Verordnung Schule enthaltenen gesonderten Hygieneauflagen. Singen und das Musizieren mit Blasinstrumenten sollte deshalb möglichst im Freien stattfinden. Diese Regelungen gelten auch für außerunterrichtliche Angebote.

Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“

Kinder und Jugendliche sind von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in besonderer Weise betroffen. Bei Schülerinnen und Schülern haben sich durch die Schulschließungen zum Teil erhebliche Lernrückstände ergeben. Um den entstandenen Lernlücken rasch entgegenzuwirken, sollten die betroffenen Schülerinnen und Schüler bestmöglich unterstützt werden. Baden-Württemberg startet dazu im Rahmen des Bund-Länder-Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zu Beginn des Schuljahres 2021/22 das auf zwei Jahre angelegte Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“.

Schülerinnen und Schüler sollen durch das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ unterstützt werden, indem sowohl ihre fachlichen als auch ihre sozial-emoti-

onalen Kompetenzen gestärkt und weiterentwickelt werden. Pandemiebedingt entstandene Lernrückstände sollen ausgeglichen werden.

Von dieser Förderung sollen vor allem die Schülerinnen und Schüler profitieren, deren Bildungserfolg in besonderem Maße gefährdet ist. Diese Schülergruppe weist auch erhebliche Lernlücken und Defizite im sozial-emotionalen Bereich auf. Das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ soll einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass negative Auswirkungen auf die Bildungsbiografie von Schülerinnen und Schülern vermieden werden.

12

Die Schülerinnen und Schüler sollen eine möglichst passgenaue und zugleich zielorientierte Unterstützung erhalten. Es ist vorgesehen, den Förderschwerpunkt auf die Bewältigung der Lernrückstände in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch und das jeweilige Profulfach in der beruflichen Bildung zu legen. „Lernen mit Rückenwind“ möchte zuallererst die Bildungs- und Chancengleichheit sichern.

Neben einer Schwerpunktsetzung in den für die Schulwegeentscheidung relevanten Klassenstufen (Klassenstufe 4 der Grundschule, in den Klassenstufen 9 und 10 der Sekundarstufe I sowie in den auf das Abitur vorbereitenden Jahrgangsstufen) sowie im Übergangssystem im beruflichen Bereich sollen auch die Schülerinnen und Schüler mit pandemiebedingtem Unterstützungsbedarf in allen weiteren Klassenstufen und Bildungsgängen und in den Vorbereitungsklassen in angemessener Weise berücksichtigt werden. Es ist angedacht, Förderangebote sowohl innerhalb der Schulzeit, als auch additiv in Zusammenarbeit zum Beispiel mit Schulsozialarbeit, Jugendhilfe und anderen Institutionen anzubieten. Auch die Zeiten des Ganztags sollen genutzt werden können. Neben dem Abbau von Lernrückständen gehören auch die überfachliche Förderung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen an Schulen zu den Eckpfeilern des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“.

Stufen des Förderprogramms „Lernen mit Rückenwind“

Ausgehend von der Feststellung des jeweiligen individuellen Lernrückstands sollen spezifische Förderangebote in Kleingruppen für die jeweilige Klassen- bzw. Jahrgangsstufe angeboten werden. Dafür wird das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) geeignete Materialien bereitstellen, die insbesondere für die Förderung basaler Kompetenzen geeignet sind. Darüber hinaus konzipiert das ZSL spezifische Fortbildungen, außerdem Synopsen curriculärer Schwerpunktthema für die Umsetzung des Förderprogramms.

Zur Unterstützung bei der Erhebung des Lernstands der Schülerinnen und Schüler werden den Schulen verschiedene Diagnoseverfahren und Testinstrumente vom Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) zur Verfügung gestellt.

Für die herausfordernde Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern Lernerfolg, Kompetenzerleben, Selbstwirksamkeitserfahrungen, sozial-emotionale Stärkung sowie Abschluss- und Anschlussfähigkeit zu ermöglichen, sollen die Schüler zur Umsetzung der intensiven Fördermaßnahmen bereite Unterstützung durch externe Personen und Kooperationspartner erhalten. Um die Schule bei der Akquise von Personen und Kooperationspartnern zu unterstützen, kommt ein datenbankbasiertes Verfahren zum Einsatz. Das Registrierungsmodul dieser Plattform ist für Interessenten bereits freigeschaltet. Die Fördermaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler sollen nach den Herbstferien beginnen.

Rätselecke

Die Lösung von letzter Woche lautet: Fahne - Fenster - mittleres Segel

Kannst Du dieses Rätsel lösen? Was wird hier gesucht?

*Es war einmal ein großes Tier,
Das lebte gar nicht weit von hier.
Im nächsten Zoo kannst Du es sehn,
doch bleibe vor dem Käfig stehn.*

*Da lebt ne große gelbe Katze,
und leckt sich grad die linke Tatze.
Sie hat ne wunderschöne Mähne
und wirklich große scharfe Zähne.*

*Denk gut nach, was kann das sein.
Weißt Du, welches Tier ich mein' ?*

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209458, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Fleißige Arbeiter in den Ferien

In den Sommerferien summt und brummt es überall: Alle Klassenzimmer, Fachräume und der Verwaltungsbereich wurden ausgeräumt, gereinigt, die Böden neu versiegelt und die gereinigten Möbelstücke dann wieder reintransportiert. Ein herzliches Dankeschön an unsere Hausmeister und das Reinigungsteam, das mit ganzer Kraft für einen sauberen Start ins Schuljahr gearbeitet hat.



Foto: Manuela Kircher

Die Gemeindeverwaltung kam unserem Wunsch nach, einzelnen Klassenzimmern, dem Treppenhaus im Gebäude D und der Wand im Pausenhof einen neuen Anstrich zu verpassen. Vielen Dank an das Malerteam, das tagelang die Walzen und Pinsel geschwungen und in luftiger Höhe gearbeitet hat. Das Ergebnis bringt uns zum Strahlen!

Unserem Schulträger ein besonderes Dankeschön für das finanzielle Ermöglichen der Malerarbeiten!

Manuela Kircher, Rektorin

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713,
Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.
Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do,
Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter
www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Bruder-Klaus-Kirche, Schönbuchstraße 28, am Sonntag, 19. September um 10 Uhr mit Pfarrer Martin Kreuser. Mit Feier des Abendmahls.

Mit Kinderkirche in Bruder-Klaus.

Thema: En Dieu mon appuy! Bei Gott ist meine Hilfe – Impulse französischer Mitchristen.

Das Opfer ist für Aufgaben unserer Kirchengemeinde bestimmt.

Kinder-Gottesdienst

Am 19. Sept. geht es wieder los mit der Kinderkirche! Wir feiern in diesem Herbst an ganz besonderen Orten. Beginn ist immer um 10 Uhr. Wir treffen uns in den ungeraden Kalenderwochen (also am 19.9., 3., 17. und 31 Okt.) vor der Bruder-Klaus-Kirche. Und dann geht's ja, wohin? Last euch überraschen! Wir freuen uns auf Euch! – Euer Kiki-Team mit Pf.in Silvia Kreuser

Tanzen für alle im Freien

Bei schönem Wetter bieten wir im Garten des Gemeindehauses nun wieder unsere Folkloretänze aus aller Welt an.

Erforderlich ist ein tagesaktueller Corona-Schnelltest oder eine vollständige Impfung.

Freitag 17. Juli, Gemeindehaus, Beginn 19:30 Uhr.

Bezirkssynode

Mo. 20.9., 17.30 Uhr Turnhalle Walddorf-Häslach

Gottesdienst Haus im Park

Mi., 22.09. um 10:15 Uhr

Frauentreff

Herzliche Einladung zum nächsten Frauentreff am Mi., 22. Sept. um 20 Uhr im Gemeindehaus. Wir wollen die Termine und Themen für die kommenden Monate festlegen.

Freundeskreis Flüchtlinge

Mi. 22.9., 19.30 Uhr Ev. Gemeindehaus

Seniorentreff

Do. 16.09. um 14.30 Uhr im Gemeindehaus. Thema: „Schau an der schönen Gärten Zier!“ Herzliche Einladung zu einem Streifzug durch die Gartenkultur! - Bitte beachten Sie, dass wir uns an neue Corona-Verordnungen halten müssen und bringen Sie unbedingt Ihren Impfnachweis und einen Mund-Nasen-Schutz mit.

Wer einen Fahrdienst braucht, möge sich im Pfarramt melden. Tel. 520713

Posaunenchor

Wir proben jeden Donnerstag um 20 Uhr im Gemeindehaus.



Ganz viel Freude hatten die Kinder beim Lägerle-Bauen im Wald!